

AIDLINGER NACHRICHTEN



Nummer 15
Mittwoch, 10. April 2019

Amtsblatt
der Gemeinde
Aidlingen

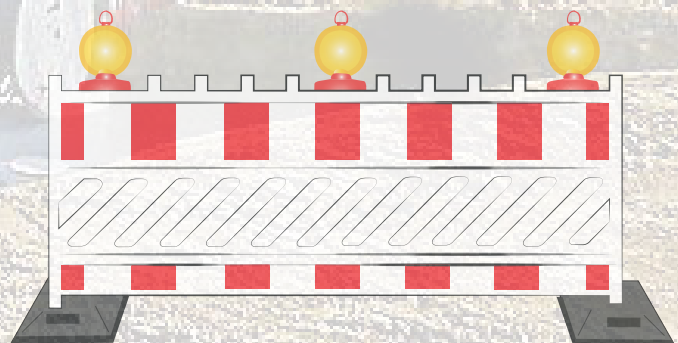
Die Perle des Heckengäus

Baugebiet Mönchhalde



Die Erschließungsarbeiten für das Neubaugebiet Mönchhalde sind noch in vollem Gange. Die Arbeiten sind aber schon auf die "Zielgerade" eingebogen.

Wenn weiterhin alles gut läuft, wird es dann Ende Mai/Anfang Juni so weit sein, dass das Baugebiet aufgesiedelt werden kann.



Notruf (Rettungsdienst und Feuerwehr), Krankentransport: 112

Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Ärztliche Notfallpraxis am Klinikum Sindelfingen (Arthur-Gruber-Straße 70, 71065 Sindelfingen - Erdgeschoss): Samstag, Sonntag und Feiertag von 8 bis 22 Uhr (ohne Voranmeldung); ab 22 Uhr Krankenhausambulanz; dringliche Hausbesuche an Wochenenden und Feiertagen; Telefonische Absprache von 8 bis 8 Uhr (Folgetag) unter **Tel. 116 117** (sowie an den Wochentagen ab 18 Uhr). Montag bis Freitag 9 bis 19 Uhr: docdirekt - Kostenfreie Onlinesprechstunde von niedergelassenen Haus- und Kinderärzten, nur für gesetzlich Versicherte unter **Tel. 0711 96589700** oder **docdirekt.de**.

Kinderärztlicher Notfalldienst

Zentraler kinder- und jugendärztlicher Notdienst für den Kreis Böblingen: **Kinderklinik Böblingen, Bunsenstraße 120, Telefon: 01806 070310** Samstag, Sonntag, Feiertage: ab 9:00 Uhr. Werktags (falls der eigene Kinderarzt nicht erreichbar ist): ab 19:30 Uhr. Telefonische Anmeldung nicht erforderlich.

Augenärztlicher Notdienst

Augenärztlicher Notdienst Kreis Böblingen:
Zentrale Notrufnummer: 01806 071122

Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst

Den **zahnärztlichen Bereitschaftsdienst** für das Wochenende - 13./14. April 2019 - erfragen Sie bitte im Notfall über **Tel. 0711 787722**.

Tierärztlicher Bereitschaftsdienst

Am Wochenende - 13./14. April 2019 - hat die Praxis Dr. Kellewald, Nikolaus-Otto-Straße 14, Sindelfingen, **Tel. 07031/385120** für **Hunde, Katzen und Heimtiere**, falls der Haustierarzt nicht erreichbar (**telefonische Voranmeldung ist unbedingt erforderlich**), **Bereitschaftsdienst**.

Apothekenbereitschaftsdienst

Bereitschaft von 8:30 Uhr bis 8:30 Uhr (24-Stunden-Dienst)

- **Donnerstag, 11. April 2019**

Carmel-Apotheke, Hauptstraße 14, Nufringen

- **Freitag, 12. April 2019**

Apotheke am Bahnhof, Bahnhofstraße 17, Herrenberg

- **Samstag, 13. April 2019**

Markt-Apotheke, Bismarckstraße 39, Gärtringen

- **Sonntag, 14. April 2019**

Apotheke beim Rathaus, Königstraße 42, Ehningen

- **Montag, 15. April 2019**

Gäu-Apotheke, Sindlinger Straße 25, Nebringen

- **Dienstag, 16. April 2019**

Römer-Apotheke, Hemmlingstraße 20, Kuppingen

- **Mittwoch, 17. April 2019**

Schwarzwald-Apotheke, Nagolder Straße 27, Herrenberg

Keine Gewähr für die Richtigkeit dieser Angaben.

Impressum:

Herausgeber: Gemeinde Aidlingen - Druck und Verlag: NUSSBAUM MEDIEN Weil der Stadt GmbH & Co. KG, Merklinger Str. 20, 71263 Weil der Stadt, Telefon 07033 525-0, Telefax-Nr. 07033 2048, www.nussbaum-medien.de. Verantwortlich für den amtlichen Teil, alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen: Bürgermeister Ekkehard Fauth, Hauptstraße 6, 71134 Aidlingen - für „Was sonst noch interessiert“ und den Anzeigenteil: Klaus Nussbaum, Merklinger Str. 20, 71263 Weil der Stadt.

Anzeigenannahme: wds@nussbaum-medien.de.

Einzelversand nur gegen Bezahlung der vierteljährlich zu entrichtenden Abonnementgebühr.

Vertrieb (Abonnement und Zustellung): G.S. Vertriebs GmbH, Josef-Beyerle-Straße 2, 71263 Weil der Stadt, Tel. 07033 6924-0, E-Mail: info@gsvertrieb.de, Internet: www.gsvertrieb.de

Wochenmarkt

Jeden Samstag von 8.00 bis 12.00 Uhr auf dem Rathausplatz

Obst, Gemüse, Eier

Blumen

Maultaschen, Rauchfleisch, gerauchte Wurst, Dosenwurst usw.

Die Gemeindeverwaltung informiert

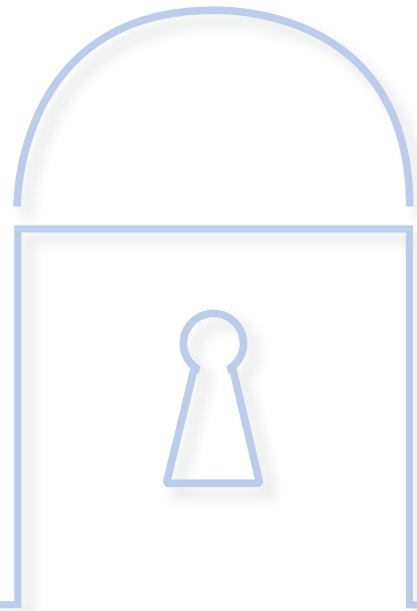
Sport- und Mehrzweckhallen geschlossen

Die Sport- und Mehrzweckhallen (Buchaldensporthalle, Sonnenberghalle, Bürgerhaus Dachtel und Schallenberg-halle) sind während der Osterferien und schulfreien Tage in der Zeit **vom 15.04. bis 26.04.2019** für den Übungsbetrieb geschlossen.

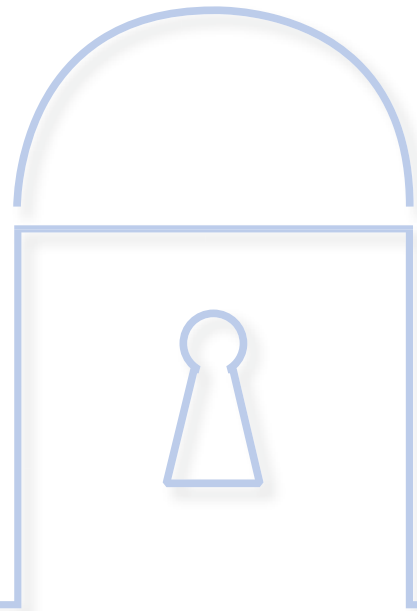
Achtung Manuskriptschreiber

Redaktionsschluss für das **Mitteilungsblatt KW 16** (Karfreitag) ist **Donnerstag, 11. April 2019**. Die Erfassung in das Redaktionssystem Nussbaum-Online-Senden (NOS) ist bis **16.00 Uhr** möglich.

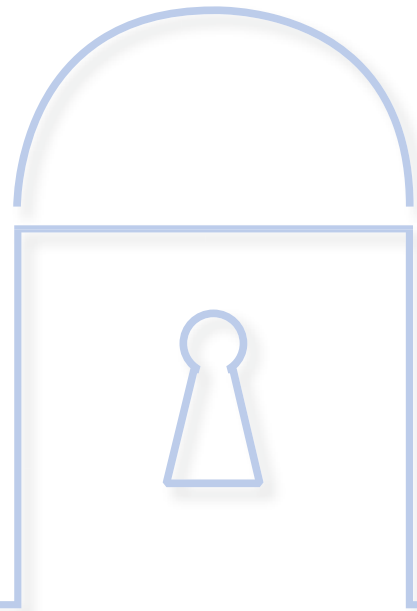
Redaktionsschluss für das **Mitteilungsblatt KW 17** (Ostern) ist **Donnerstag, 18. April 2018**. Die Erfassung in NOS ist bis **9.00 Uhr** möglich.



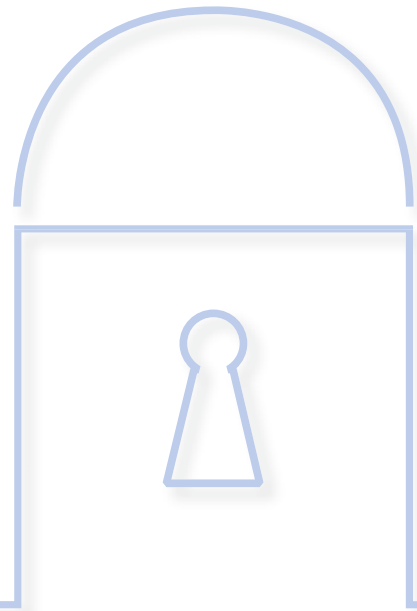
Diese Seite wird aufgrund der
Kommunalwahlordnung § 55 Abs. 3
im Internet nicht angezeigt.



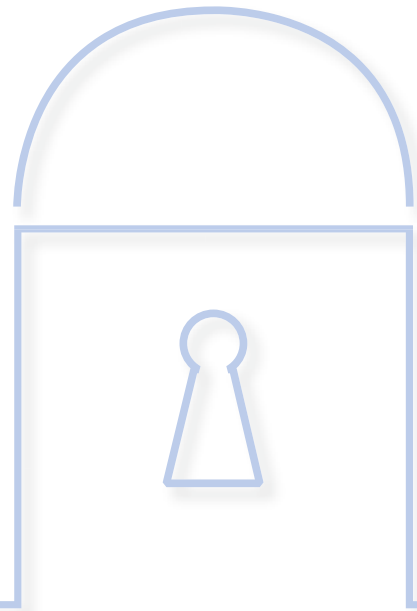
Diese Seite wird aufgrund der
Kommunalwahlordnung § 55 Abs. 3
im Internet nicht angezeigt.



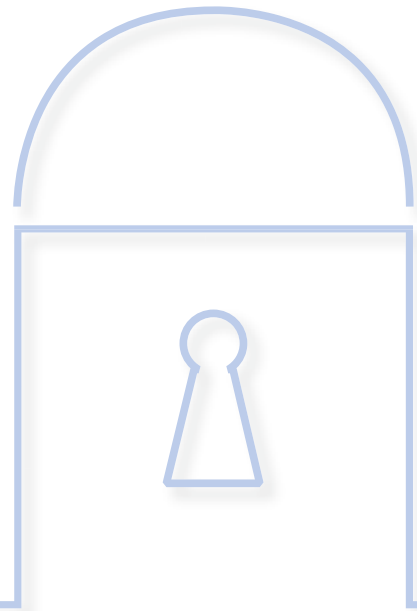
Diese Seite wird aufgrund der
Kommunalwahlordnung § 55 Abs. 3
im Internet nicht angezeigt.



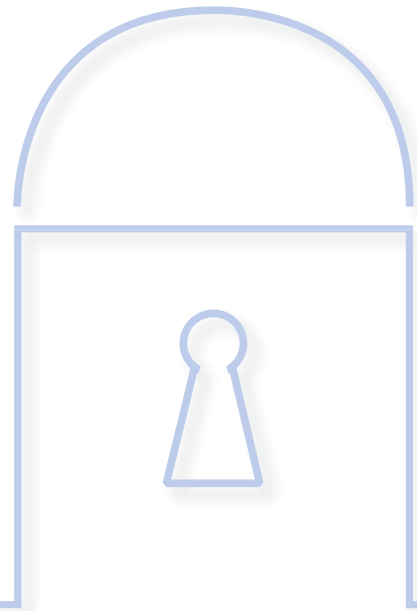
Diese Seite wird aufgrund der
Kommunalwahlordnung § 55 Abs. 3
im Internet nicht angezeigt.



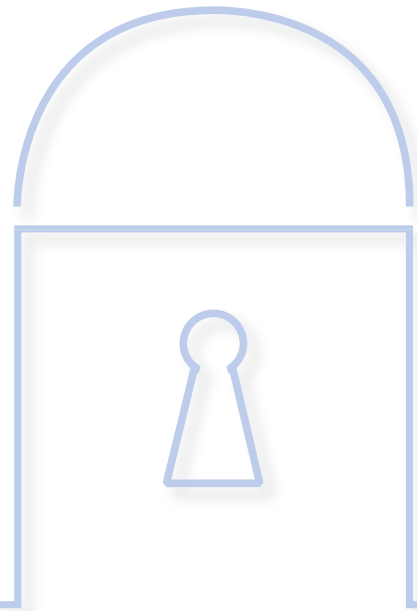
Diese Seite wird aufgrund der
Kommunalwahlordnung § 55 Abs. 3
im Internet nicht angezeigt.



Diese Seite wird aufgrund der
Kommunalwahlordnung § 55 Abs. 3
im Internet nicht angezeigt.



Diese Seite wird aufgrund der
Kommunalwahlordnung § 55 Abs. 3
im Internet nicht angezeigt.



Diese Seite wird aufgrund der
Kommunalwahlordnung § 55 Abs. 3
im Internet nicht angezeigt.

Öffentliche Bekanntmachung

Bebauungsplanverfahren „Östlich der K 1063“, (Aufstellungsbeschluss)

Der Gemeinderat der Gemeinde Aidlingen hat am 28.03.2019 in öffentlicher Sitzung beschlossen, für den Bereich „Östlich der K 1063“ einen Bebauungsplan aufzustellen. Dieser Bereich grenzt an die Talstraße und die K 1063, umfasst auch das Grundstück Talstraße 7. Das Verfahren wird nach den Vorschriften des § 13 b Baugesetzbuch (Einbeziehung von Außenbereichsflächen in das beschleunigte Verfahren) in Verbindung mit § 13 a BauGB im beschleunigten Verfahren durchgeführt.

Dies bedeutet, dass von der frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit und der Behörden abgesehen werden kann. Außerdem ist es nicht erforderlich, die Umweltprüfung durchzuführen, den Umweltbericht zu erstellen und die Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung vorzunehmen. Der Gemeinderat hat dieses Verfahren beschlossen.

Folgende Flurstücke sind hiervon umfasst:

- Flst.Nr. 160
- Flst.Nr. 190 Feldwegflurstück, Teilfläche für Anschluss Planbereich u. Feldweg
- Flst. der K 1063 Teilfläche der Kreisstraße, für Anschluss Planbereich
- Flst.Nr. 164
- Flst.Nr. 165

Gemarkung Aidlingen.

Ziel der Planung ist es, im Bereich der Flurstücke 160, 164 und 165 eine Wohnbebauung zu ermöglichen.

Bebauungsplanverfahren „Östlich der K 1063, Teil 1“, (Auslegungsbeschluss)

In der Sitzung am 28.03.2019 billigte der Gemeinderat den Entwurf des Planungsbüros Lutz Partner aus Stuttgart, für den nördlichen Teil 1 des Gebiets, vom 15.03.2019, samt Textteil, örtlichen Bauvorschriften vom 15.03.2019 und Begründung vom 15.03.2019 und beschloss den Entwurf öffentlich auszulegen.

Eine artenschutzrechtliche Prüfung (14.03.2019) wurde vom Büro für Landschaftsplanung, Limmeroth, Herrenberg, gefertigt und ist eine Anlage zur Begründung.

Der Entwurf des Bebauungsplans wird mit seinen Bestandteilen vom 23.04.2019 bis einschließlich 24.05.2019 beim Bürgermeisteramt Aidlingen, Hauptstraße 6, in und vor dem Zimmer 26, 71134 Aidlingen, während der üblichen Dienstzeiten öffentlich ausgelegt. Während dieser Auslegungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben. Ein Antrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Aidlingen, 08.04.2019

Bürgermeisteramt Aidlingen
gez. Fauth, Bürgermeister



Die Gemeinde Aidlingen sucht zum 01.06.2019 einen

Hausmeister (m/w/d) im Gebäudemanagement in Vollzeit (100 %)

Die Aufgaben umfassen unter anderem:

- Kontrolle/ Instandhaltung sowie kleinere Reparaturen in gemeindeeigenen Wohnungen und Einrichtungen
- regelmäßige Inspektion der haustechnischen Einrichtungen
- Überwachung von externen Dienstleistern und Handwerkern
- bei Bedarf Vertretung von Schulhausmeistern mit Winterdienst
- Mülltonnenbereitstellung
- Überwachung von Brennstoffanlieferungen
- Materialbestellungen
- Zusammenarbeit mit allen Gemeindebediensteten
- weitere Aufgaben, die sich durch die Neustrukturierung im Sachgebiet ergeben

Wir suchen jemanden mit handwerklicher oder technischer Ausbildung oder entsprechender Berufserfahrung. Führerschein der Klasse B ist erforderlich.

Die Eingruppierung erfolgt nach TVöD in EG 6.

PC-Kenntnisse sind von Vorteil. Verantwortungsbewusstsein und Teamfähigkeit setzen wir voraus.

Wenn wir Ihr Interesse geweckt haben, senden Sie bitte die üblichen Bewerbungsunterlagen bis spätestens 26.04.2019 an die Gemeinde Aidlingen, Personalamt, Hauptstraße 6, 71134 Aidlingen oder per Mail an u.schleeh@aidlingen.de.

Für weitere Auskünfte steht Ihnen Frau Oehler, Tel. 07034/125-19 (Fachabteilung Gebäudemanagement) zur Verfügung.

geben. Diese war in der Ausschreibung durch den Einsatz von Midibussen dargestellt, welche die Buswende über eine Fahrt durch die Mönchhalden – Blumenstraße vollziehen sollen. Tatsächlich setzt aber der Busunternehmer, der den Zuschlag erhalten hat, keine Midibusse, die problemlos die Blumenstraße befahren könnten, ein, sondern große Busse und teilweise auch Gelenkbusse. Dies führt vor allem in der Blumenstraße zu großen Problemen und kann dauerhaft so nicht hingenommen werden.

Während der Baustelle für die Ortsdurchfahrt ist die Wende über die Blumenstraße nicht mehr möglich. Als Lösungsmöglichkeit wurden zwei Optionen geprüft.

Zum einen die Wende über den Parkplatz an der Sonnbergschule (jährliche Kosten ca. 12.000 Euro) und zum anderen die Wende über Ehningen (jährliche Kosten ca. 17.000 Euro). Der Landkreis hat sich während der Bauphase für die Variante über Ehningen entschieden. Während dieser Zeit trägt der Landkreis die anfallenden Mehrkosten für diese Linie.

Nach Beendigung der Baustelle für die Sanierung der Ortsdurchfahrt würde die Linie dann wieder ihre gewohnte Wendeschleife über die Mönchhalden – Blumenstraße aufnehmen, es sei denn, die Gemeinde Aidlingen möchte dies mit einer Zubestellung dauerhaft anders regeln.

Mit der Wendemöglichkeit nach Ehningen hat die Buslinie bereits wesentliche Verbesserungen erfahren:

Der Bus fährt nach der Haltestelle Furtmühle nach Ehningen, bindet dort die S-Bahn Richtung Stuttgart an, wendet und fährt zurück nach Aidlingen. An der Haltestelle Furtmühle kann dann der Umstieg von der Linie 763 Richtung Calw auf die Linie 768 Richtung Lehenweiler wie bisher an demselben Bahnsteig erfolgen.

Am Umstieg auf die Linie 763 ändert sich nichts. Nach wie vor wird der Umstieg auf der Haltestelle Furtmühle am selben Bussteig erfolgen. Die Übergangszeiten wurden auf ca. 7 – 8 Minuten verlängert, um Verspätungen besser abfangen zu können.

Die Wende über Ehningen hat den verkehrlichen Vorteil, dass eine direkte Verbindung von Lehenweiler auf die S-Bahn in Richtung Stuttgart geschaffen wird. Neben den Schülern würde auch Berufspendlern hier ein zusätzlich attraktives Angebot auf die S-Bahn Richtung Stuttgart geboten werden. Vom Landkreis wurde bereits signalisiert, dass er sich bei Vorliegen der Voraussetzungen zur kreisinternen Finanzierung (Zubestellung ist verkehrlich sinnvoll und durchschnittlich fünf bis zehn Personen je Fahrt) mit 50 % an den Kosten der Zubestellung beteiligen wird.

Zu diesem Tagesordnungspunkt konnte Bürgermeister Fauth Herrn Rebmann vom ÖPNV-Amt des Landratsamtes Böblingen begrüßen. Herr Rebmann ergänzte diesen Sachvortrag. Er erklärte, dass auf der alten Linie 764 im Schnitt 6,5 Fahrgäste pro Fahrt mitgefahren sind. Teilweise waren es 25 Fahrgäste. Da zurzeit sowohl die Linie 764 und die 768 nach Ehningen zur S-Bahn fahren, soll die Linie 764 um ca. 15 Minuten verschoben werden (ab dem 29.04.2019), so dass nicht zwei Busse gleichzeitig nach Ehningen fahren.

Anschließend wurde rege diskutiert und viele Fragen an Herrn Rebmann gestellt.

Zum einen ging es auch noch um die Buslinie 764, die seit 2015 in Betrieb ist. Bei dieser Linie wollte der Landkreis Böblingen prüfen, ob diese nicht in das Basisangebot aufgenommen wird, so dass eine Kostenbeteiligung der Gemeinde Aidlingen wegfällt. Herr Rebmann wurde gebeten, dies im Landratsamt prüfen zu lassen.

Außerdem wurde angeregt, die Linie 768 evtl. in einer Schleife über Gärtringen zu führen, so dass Aidlingen auch an Gärtringen mit angebunden ist. Herr Rebmann wurde gefragt, wann die Fahrgastzahlen erhoben werden, damit die Gemeinde sehr schnell eine Entscheidung bekommt, ob sich der Landkreis bei einer Zubestellung mit 50 % an den Kosten beteiligt. Er erklärte, dass der VVS dies im Herbst für den gesamten Landkreis Böblingen machen wird.

Herr Rebmann wurde gebeten, zu prüfen, ob die Zählung nicht schon früher stattfinden kann. Ferner sollte geprüft werden, ob die Linie 764, die über Deufringen und Dachtel führt, nicht zumindest teilweise gesplittet werden kann, so

Bericht zur Sitzung des Gemeinderates vom 28.03.2019

1. Bürgerfragestunde

Aus der Mitte der Zuhörer wurden keine Fragen an den Bürgermeister gestellt.

2. Öffentlicher Personennahverkehr

- Buslinie 768, zukünftige Linienführung

Im Juli 2015 hat sich der Gemeinderat für eine Buslinie von Aidlingen nach Ehningen ausgesprochen. Diese Buslinie ist wochentags hauptsächlich für Berufspendler und Schüler gedacht, um zuverlässig und staufrei die S-Bahn in Ehningen erreichen zu können.

Finanziert wird die Buslinie zur Hälfte durch den Landkreis Böblingen und zur anderen Hälfte anteilmäßig durch die beiden betroffenen Gemeinden Ehningen (1/3) und Aidlingen (2/3).

Die Höhe der Kosten, die die Gemeinde Aidlingen für diese Buslinie jährlich aufwenden muss, wurde seinerzeit mit 60.000 Euro kalkuliert.

Tatsächlich sind in den vergangenen zwei Jahren die Kosten für die Buslinie wie folgt angefallen:

2017: 54.013,93 Euro

2018: 55.686,83 Euro

Mit der Vergabe des Linienbündels 5 wurde in Ehningen die Buslinie noch um den Anschluss des Wohngebiets Herdstelle ausgedehnt. Dadurch haben sich die Kosten für Aidlingen auf rund 40.000 Euro jährlich verringert.

Im Zuge der Vergabe des Linienbündels 5 hat sich die Notwendigkeit einer Buswendemöglichkeit in Aidlingen er-

dass weniger Busse Richtung Ehningen unterwegs sind. Es hätte auch den Vorteil, dass die Kreuzstraße und der Irmweg dadurch entlastet werden. Der Nachteil wäre, dass Fahrgäste aus Dachtel und Deufringen an der Furtmühle umsteigen müssen und jeder Umstieg Fahrgäste kostet, da das Angebot dann nicht mehr so lukrativ ist.

Herr Rebmann konnte nicht zu allen Anfragen und Wünschen eine ausführliche Antwort geben, da der ÖPNV sehr komplex und kompliziert ist, da viele Linien aufeinander abgestimmt werden müssen. Er versprach jedoch, die Anfragen mitzunehmen und im Landratsamt zu klären.

Bezüglich der Linie 768 war sich der Gemeinderat sehr schnell einig, dass die Wendeschleife über die Mönchhaldenstraße und Blumenstraße nicht weitergeführt werden soll. Die vorgeschlagene Zubestellung nach Beendigung der Baustelle soll jedoch vorerst auf 1 Jahr befristet sein.

3. Bebauungsplanverfahren „Östlich der K 1063“

- Auslegungsbeschluss

Zu diesem Tagesordnungspunkt konnte Bürgermeister Fauth den Städteplaner, Herrn Kapfer, vom Büro Lutz + Partner aus Stuttgart begrüßen.

Die Gemeinde Aidlingen steht in der Pflicht, Wohnraum für die Anschlussunterbringung von Flüchtlingen und Sozialwohnungen für Bedürftige zur Verfügung zu stellen. Bisher konnte der kommunale Bedarf an Sozialwohnungen und Wohnungen zur Flüchtlingsunterbringung noch dezentral abgedeckt werden. Die Kapazitäten der vorhandenen kommunalen Sozialwohnungen und der angemieteten Wohnungen sind zwischenzeitlich jedoch vollständig ausgeschöpft. Daher ist es erforderlich, möglichst kurzfristig zusätzlichen Wohnraum zur Unterbringung von Flüchtlingen und anderen bedürftigen Personen bzw. Familien neu zu schaffen.

Eine zwischenzeitlich diskutierte Interimslösung in Form von Containerbauten wurde zu Gunsten einer dauerhaften Einrichtung verworfen.

In der Bürgerversammlung am 12.06.2018 ist die Öffentlichkeit über das Vorhaben zur Errichtung zusätzlicher kommunaler Sozialwohnungen informiert worden.

Zur Bestimmung des Standorts hat der Gemeinderat mehrere, von Seiten der Gemeindeverwaltung als potentiell geeignet vorgeschlagene Flächen diskutiert. In der öffentlichen Sitzung am 19.07.2018 standen zuletzt noch folgende Standorte zur Diskussion:

- Schlehenweg im Ortsteil Dachtel,
- Parkplatz Buchhaldenhalle,
- Parkplatz Sonnenberghalle,
- Bereich östlich der Kreisstraße 1063.

Der Gemeinderat hat in dieser Sitzung nach Abwägung der vielfältigen Belange entschieden, dass das Vorhaben im Bereich unmittelbar östlich der Kreisstraße 1063 umgesetzt, und hierfür ein Bebauungsplan aufgestellt werden soll. Auf Basis dieser Entscheidung hat die Gemeinde Aidlingen die Flächen erworben.

Die laufende Vorplanung des kommunalen Projekts geht von Zwei- und Dreizimmerwohnungen, ergänzt durch Einzimmerwohnungen aus. Insgesamt sieht die Planung Unterbringungsmöglichkeiten für bis zu 58 Personen vor.

Erschließungstechnische Gründe geben vor, das kommunale Bauvorhaben im nördlichen Bereich der planerisch zu betrachteten Fläche zwischen der bestehenden Feldwegeinmündung in die Kreisstraße im Norden, und der Einmündung der Talstraße in die Kreisstraße im Süden zu positionieren. Planerisch wird jedoch der gesamte Bereich zwischen den beiden Einmündungen betrachtet, um mittelfristig eine der Situation am Ortseingang städtebaulich angemessene Siedlungsergänzung zu schaffen.

Der Planbereich liegt im heutigen Außenbereich; daher ist die Schaffung von Planungsrecht erforderlich. Vor dem Hintergrund der Notwendigkeit zur möglichst kurzfristigen Umsetzung der kommunalen Sozialwohnungen wird zunächst mit dem Bebauungsplan „Östlich der K 1063 Teil 1“ die planungsrechtliche Grundlage zur Umsetzung der kommunalen Planung im nördlichen Teil des Planungsbereichs geschaffen. Der Bebauungsplan „Östlich der K 1063 Teil 2“ wird anschließend für den südlichen Teilbereich bis zur Talstraße

Planungsrecht schaffen. Die Überplanung mit zwei Teilbebauungsplänen ist bedingt durch die im südlichen Planbereich noch erforderlichen Abstimmungen mit dem Eigentümer des bereits bebauten Flst.Nr. 164 und den damit verbundenen zeitlichen Unwägbarkeiten bei der Entwicklung der städtebaulichen Inhalte, sowie hinsichtlich des Verfahrensablaufs. Der Planbereich liegt im Anschluss an den bestehenden Siedlungsbereich im Nordwesten von Aidlingen und erstreckt sich unmittelbar östlich neben der Kreisstraße 1063, von der bestehenden Feldwegeinmündung in die Kreisstraße im Norden bis zur Einmündung der Talstraße in die Kreisstraße im Süden auf einer Länge von ca. 200 m. Die Tiefe des Planbereichs nach Osten ist im nördlichen Teilbereich begrenzt auf ca. 30 m; nur im südlichen Planbereich weitet sich die Fläche dreiecksförmig auf max. ca. 60 m auf.

Derzeit wird die Fläche landwirtschaftlich genutzt. Das Flst. Nr. 164 ist unmittelbar nördlich der Talstraße mit dem Gebäude Talstraße 7 besetzt. Westlich der K 1063 erhebt sich die Wohnbebauung an der Schafhauser Straße mit dem großen öffentlichen Kinderspielplatz.

Die Fortschreibung des Flächennutzungsplans (FNP) des GVV Aidlingen / Grafenau (Zieljahr 2020) wurde 2006 genehmigt. Im FNP ist die Fläche der beiden Plan-Teilbereiche noch nicht, bzw. als Fläche für die Landwirtschaft dargestellt. Insofern ist der Bebauungsplan nicht aus dem Flächennutzungsplan heraus entwickelt.

Mit der Anwendung des § 13b BauGB kann analog zu § 13a Abs. 2 Nr. 2 BauGB ein Bebauungsplan, der von Darstellungen des Flächennutzungsplans abweicht, auch aufgestellt werden, bevor der Flächennutzungsplan geändert oder ergänzt ist; die geordnete städtebauliche Entwicklung des Gemeindegebiets darf nicht beeinträchtigt werden; der Flächennutzungsplan ist im Wege der Berichtigung anzupassen. Mit der Planung ist die städtebauliche Entwicklung nicht beeinträchtigt; der Flächennutzungsplan wird entsprechend berichtigend angepasst werden.

Herr Kapfer erläuterte den Plan anhand eines Folienvortrags ausführlich und ging auch auf den Textteil und die Begründung zum Bebauungsplan ein. Nach seinem Sachvortrag und der Vorstellung der Planungen wurden einige Fragen aus der Mitte des Gremiums an Herrn Kapfer herangetragen, u.a. bezüglich des Mindestabstands von Solaranlagen zum äußeren Dachrand, zur Dachbegrünung der Nebengebäude, zur Pflanzliste des Landschaftsplaners und zur Wasserdurchlässigkeit der Stellplätze. Diese Fragen wurden von Herrn Kapfer ausführlich beantwortet. Ein Gutachten bezüglich der Lärmbelastung für dieses Gebäude wurde nicht in Auftrag gegeben. Dieses Thema wird beim Baugesuch abgearbeitet.

Der Gemeinderat fasste den Aufstellungsbeschluss, stimmte der Planung zu und beauftragte die Verwaltung, den Plan öffentlich auszulegen

4. Kindergarten-/Krippengebühren

- Antrag der Freien-Wähler-Fraktion zum Erhebungsmodus
Im Jahr 2013 hat der Gemeinderat beschlossen, für die Kindergartengebühren ein einkommensabhängiges Gebührensystem einzuführen. In der Praxis hat sich dieses System allerdings für die Verwaltung sehr aufwändig und zeitintensiv entpuppt.

Im Zeitraum Herbst 2016/Frühjahr 2017 hat sich dann der Gemeinderat in mehreren nichtöffentlichen Sitzungen dieser Gebührensystematik angenommen.

Der Gemeinderat hat schließlich am 24. April 2017 beschlossen, das einkommensabhängige Gebührensystem wieder auf ein Pauschalssystem umzustellen.

Mit Schreiben vom 23. Februar 2019 beantragt nun die Fraktion der Freien Wähler ab dem Kindergartenjahr 2019/20 wieder ein einkommensabhängiges Gebührensystem für die Kindergärten einzuführen.

Bevor in die Diskussion eingestiegen wurde, stellte der Fraktionsvorsitzende der CDU den Geschäftsordnungsantrag, den Tagesordnungspunkt abzusetzen, da erst vor 2 Jahren ein Grundsatzbeschluss gegen einkommensabhängige Gebühren gefasst wurde. Außerdem ist der Zeitpunkt kurz vor den Kommunalwahlen schlecht gewählt.

Bevor über den Geschäftsordnungsantrag abgestimmt wurde, hatte jede Fraktion die Möglichkeit, sich hierzu zu äußern. Der stellvertretende Fraktionsvorsitzende der Grünen erklärte, dass er ein Freund der einkommensabhängigen Gebühren ist und trotzdem für den Antrag der CDU stimmen wird, da er zu der erst vor knapp 2 Jahren gefassten Grundsatzentscheidung steht.

Die Fraktionsvorsitzende der Freien Wähler, die den Antrag eingebracht haben, erklärte, dass aus ihrer Sicht etwas getan werden muss, da die Ganztagesplätze in Aidlingen im Vergleich zu den umliegenden Gemeinden zu hoch sind. Dem Geschäftsordnungsantrag auf Absetzung des Tagesordnungspunktes wurde mehrheitlich zugestimmt.

5. Änderung der Richtlinie über die Vergabe gemeindeeigener Bauplätze

Der Verwaltungsausschuss hat die Richtlinie über die Vergabe gemeindeeigener Bauplätze in seiner Sitzung vom 11.03.2019 ausführlich vorberaten und dem Gemeinderat folgende Richtlinien zur Beschlussfassung empfohlen:

1. Gemeindeeigene Bauplätze werden nur an Bauwillige vergeben, die in der Warteliste für Bauplatzinteressenten aufgeführt sind und zum Zeitpunkt der Antragstellung seit mindestens acht Jahren in Aidlingen (einschl. Ortsteilen) wohnen. Die Aufnahme in die Warteliste begründet keinen Anspruch auf Zuteilung eines Bauplatzes (siehe auch Ziff. 11.).
2. Über die Zuteilung der Bauplätze entscheidet der Gemeinderat im Einzelfall. Bei in den Ortsteilen Deufringen und Dachtel liegenden Bauplätzen wird zuvor die Stellungnahme des jeweiligen Ortschaftsrats eingeholt.
Bei der Bauplatzvergabe ist unter anderem folgende Voraussetzung zu erfüllen:
Der Bewerber darf von der Gemeinde noch keinen Bauplatz erhalten haben und auch nicht bereits im Besitz eines eigenen Bauplatzes, eines Wohngebäudes oder einer für die Größe seiner Familie ausreichenden Eigentumswohnung sein (siehe hierzu Ziff. 4.).
3. Neben den in Ziff. 1. und 2. genannten Voraussetzungen kann der Gemeinderat außerdem folgenden Bauplatzbewerbern einen Bauplatz zuteilen:
 - 3.1 Personen, die der Gemeinde ein für die Aufgabenerfüllung notwendiges Grundstück zum Tausch anbieten.
 - 3.2 Personen, die nicht in Aidlingen wohnen, aber vor einem früheren Wegzug mindestens 10 Jahre in Aidlingen gewohnt haben.
4. Eigentümer von Wohnraum werden bei der Bauplatzvergabe grundsätzlich nur dann berücksichtigt, wenn dieser Wohnraum zur Realisierung des Neubauvorhabens verkauft wird und wenn der vorhandene Wohnraum folgende Flächen nicht überschreitet:
 - 4.1 Bei einem Bewohner 50 m².
 - 4.2 Für jede weitere Person weitere 15 m².
 - 4.3 Bei Paaren, bei denen keiner der Partner das 40. Lebensjahr vollendet hat, 95 m².
Der Verkaufsnachweis für die bisherige Wohnung ist spätestens sechs Monate nach Bezug des neuen Gebäudes zu erbringen.
5. Die Verkaufspreise für die gemeindeeigenen Baugrundstücke werden vom Gemeinderat festgelegt.
6. Ein Bauplatzinteressent kann einmal einen von der Gemeinde angebotenen Bauplatz ablehnen, ohne dass er von der Warteliste gestrichen wird. Er wird dann vorläufig zurückgestellt und erhält bei der nächsten Zuteilung wieder ein entsprechendes Angebot. Macht er auch dabei von diesem Bauplatzangebot keinen Gebrauch, so wird er von der Warteliste gestrichen.
7. Sofern ein Bauplatzbewerber Eigentümer von Grund und Boden ist, an dem ein Interesse der Gemeinde besteht, oder der zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben für die Gemeinde erforderlich ist, so ist der Grund und Boden im Zusammenhang mit dem Bauplatzerwerb an die Ge-

meinde zum Verkehrswert zu verkaufen. Gleiches gilt für im Eigentum des Bewerbers stehenden Wohnraum und sonstige bebaute Objekte (Wohngebäude / Eigentumswohnung / Scheunen usw.). Kann bezüglich des Verkehrswerts keine Einigung erzielt werden, ist der Wert, den der Gutachterausschuss der Gemeinde Aidlingen ermittelt, maßgeblich.

8. Bei Mehrfachbewerbungen für einen Bauplatz / ein Grundstück haben Familien mit Kindern Vorrang. In diesem Sinn berücksichtigt werden nur Kinder bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres. Ab Vollendung des 18. Lebensjahres handelt es sich nicht mehr um ein Kind. Sofern alle Bewerber für einen Bauplatz / ein Grundstück Kinder haben, wird nach einem Punktesystem ausgewählt. Bewerber mit einem Kind erhalten 10 Punkte. Für jedes weitere Kind erhalten die Bewerber jeweils weitere 15 Punkte. Bei Punktegleichstand entscheidet das Los.
9. Der Käufer eines gemeindeeigenen Bauplatzes muss mit der Aufnahme folgender Vertragsbestimmungen in den Kaufvertrag einverstanden sein:
 - 9.1 Ein unbefristetes Vorkaufsrecht der Gemeinde bei Weiterveräußerung des Grundstücks.
 - 9.2 Ein Wiederkaufsrecht der Gemeinde, wenn mit einem Bauvorhaben auf dem Grundstück nicht innerhalb von 2 Jahren ab Kaufdatum begonnen wird und dieses nicht innerhalb von 3 Jahren ab Kaufdatum fertiggestellt ist. Außerdem muss die Hauptwohnung im Gebäude vom Käufer und dessen Familie selbst bezogen und auch künftig bewohnt werden.
 - 9.3 Eine Nachzahlungsverpflichtung an die Gemeinde in Höhe eines vom Gemeinderat bei der Bauplatzvergabe festgelegten pauschalen Quadratmeterpreises, wenn das Grundstück innerhalb von 10 Jahren ab Kaufdatum an Dritte (nicht Familienangehörige) weiterverkauft wird.
 - 9.4 Die Einrichtung einer Vertragsstrafe in Höhe von 35 Euro/m², wenn:
 - a) die in Abs. 8.2 genannte Bezugsverpflichtung nicht eingehalten wird,
 - b) die in Ziff. 4 enthaltene Verkaufsverpflichtung nicht eingehalten wird,
 - c) der Vertrag durch unwahre Angaben bei der Bauplatzanzugstellung zustande kam.Bei Verletzung mehrerer Vertragsverpflichtungen wird die Vertragsstrafe für maximal zwei Verletzungstatbestände erhoben.
10. Abweichungen von diesen Richtlinien sind zulässig, wenn sie im besonderen Interesse der Gemeinde liegen. Dies gilt vor allem für die Vergabe von Bauplätzen an Bewerber, welche sich für die Gemeinde oder die Allgemeinheit besonders verdient gemacht haben.
11. Diese Richtlinien begründen keine unmittelbaren Rechtsansprüche (siehe auch Ziff. 1.). Sie haben keine rechtliche Außenwirkung. Ein Rechtsanspruch auf Bauplatzvergabe oder Erwerb eines bestimmten Bauplatzes oder Grundstücks besteht nicht. In begründeten Fällen kann die Gemeinde Aidlingen Ausnahmen und Abweichungen von diesen Richtlinien zulassen. Eine verbindliche Rechtsbeziehung zwischen der Gemeinde Aidlingen und einem Bauplatzbewerber entsteht erst mit Abschluss eines Bauplatz-/Grundstückskaufvertrags.
12. Diese Richtlinien treten am 01.04.2019 in Kraft. Sie ersetzen die am 27.03.2014 vom Gemeinderat beschlossenen bisherigen Richtlinien.
Nachdem die Richtlinien vorgestellt wurden, wurde zu Ziffer 8 angefragt, ob nicht das Punktesystem evtl. auch bezüglich der Wohndauer erweitert werden soll.
Mehrheitlich war der Gemeinderat jedoch der Auffassung, dass dies nicht notwendig ist und stimmte den Richtlinien zu.



6. Haushalt 2019

- Verabschiedung

Bürgermeister Fauth führte in seiner Haushaltsrede Folgendes aus:

„Sehr geehrte Damen und Herren, heute wollen wir unseren Haushalt für das Jahr 2019 verabschieden.

Auch wenn wir das Haushaltsjahr 2018 noch nicht offiziell abgeschlossen haben, wissen wir doch eines. Das vergangene Haushaltsjahr war für uns wieder finanzwirtschaftlich gesehen ein gutes Jahr. Ursache hierfür ist die gute konjunkturelle Situation, die bis heute noch anhält.

Wie sich die konjunkturelle Lage weiterentwickelt, wird die nahe Zukunft zeigen. Wir müssen einfach schauen was kommt. Auf europapolitische Faktoren (Stichwort Brexit) oder weltwirtschaftliche Ereignisse (Stichwort Handelsbeziehungen zwischen USA und China) haben wir als Heckengäugemeinde keinen Einfluss.

Im Rechnungsergebnis 2018 werden wir eine Zuführungsrate von 1,4 Millionen, also vom Verwaltungshaushalt an den Vermögenshaushalt haben, was dann auch unserer allgemeinen Rücklage guttut.

Unsere allgemeine Rücklage betrug zum Jahresbeginn 2018 3,1 Millionen und zum Jahresbeginn 2019 nun 4,4 Millionen. Allerdings möchte ich heute davor warnen, dies überzubewerten. Denn wir haben hier einen Einmaleffekt, der mit der Haushaltsumstellung von der Kameralistik auf die Doppik zusammenhängt. Haushaltsreste gibt es im neuen Rechnungswesen keine mehr. Diese wurden aufgelöst und sorgen nun für diesen Einmaleffekt in unserer Rücklage.

Finanzwirtschaftlich schreiben wir in unserer Gemeinde heute Geschichte, denn Sie halten heute den ersten doppischen Haushalt der Gemeinde Aidlingen in Händen.

Nach einigen Jahrzehnten hat nämlich in der kommunalen Finanzwirtschaft ein Paradigmenwechsel von der gekannten kameralistischen Haushaltsführung, einer Einnahme-Ausgaberechnung, hin zu einer neuen Form der Haushaltswirtschaft, der kommunalen Doppik stattgefunden, die über betriebswirtschaftliche Elemente die Planungs- und Entscheidungsgrundlagen für die kommunalpolitischen Entscheidungsträger transparenter machen soll.

Auch begrifflich werden wir uns umstellen müssen.

Den gekannten Verwaltungs- und Vermögenshaushalt sowie die allgemeine Rücklage gibt es ab heute nicht mehr.

Zukünftig werden wir uns mit den Begriffen Ergebnis- und Finanzhaushalt und Bilanz vertraut machen müssen.

Durch die Umstellung der Haushaltswirtschaft und den damit verbundenen Einmaleffekten gibt es in diesem Jahr haushaltstechnische Kosmetik. Unsere strukturellen Probleme, die wir in unserem Haushalt seit Jahren haben, lösen wir aber auch mit der kommunalen Doppik nicht.

Ganz im Gegenteil!

Abschreibungen dürfen jetzt nicht mehr, wie im kameralen System üblich, in Ausgaben und Einnahmen durchgebucht werden, sie müssen jetzt erwirtschaftet werden, das heißt, sie fallen ergebniswirksam an und verschärfen damit unsere strukturellen finanzwirtschaftlichen Probleme.

Die größten kostenträchtigen Brocken, die uns im Haushaltsjahr 2019 bevorstehen, möchte ich Ihnen wie folgt skizzieren:

- Sozialer Wohnungsbau (2020 noch 1,5 Mio. €) Zuschuss 1,6 Mio. €	2,5 Mio. €
- Ortsdurchfahrt 3. Bauabschnitt Straße (davon Anteil des Landkreises 994 Tsd. €)	1,25 Mio. €
- Ortsdurchfahrt 3. Bauabschnitt Kanal	760 Tsd. €
- Ortsdurchfahrt 3. Bauabschnitt Wasser	400 Tsd. €
- Wechselladerfahrzeug Feuerwehr	350 Tsd. €
- Tiefgaragensanierung Zehnthof	300 Tsd. €

Meine sehr geehrten Damen und Herren, Ihnen liegt heute der Haushalt 2019 zur Beschlussfassung vor.

Mein ganz herzlicher Dank gilt allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Gemeindeverwaltung, Abteilungen, aber auch allen angeschlossenen Dienststellen, die für die Haushaltsumstellung eine Herkulesarbeit leisten mussten.

Ganz besonders möchte ich mich aber bei unserer Projektleiterin, Frau Kienzle, bedanken, die diese Haushaltsumstellung akkurat, präzise und wie ein Uhrwerk in Rekordzeit federführend durchgezogen hat.

Ich denke, das ist einen Applaus wert.

Ferner danke ich unserer Kämmerereiabteilung, voran unserem Kämmerer, Herrn Brenner, der gleich im Anschluss an meine Ausführungen zusammen mit Frau Kienzle den Haushalt 2019 ausführlicher als in den vergangenen Jahren – weil vieles neu ist – den Haushalt vorstellen werden.“

Anschließend erläuterten Frau Kienzle und Herr Brenner einige Zahlen ausführlicher und stellten den Haushalt anhand von einigen Schaubildern vor.

Herr Brenner wies auch nochmals darauf hin, dass die strukturellen Probleme weiterhin vorhanden sind und nach der voraussichtlichen Entwicklung der Liquidität für die Haushaltsjahre 2020 bis 2022 noch verschärft werden.

Anschließend ging er noch kurz auf die Zahlen des Wirtschaftsplanes des Eigenbetriebs Wasserversorgung ein.

Bei 2 Gegenstimmen und 1 Enthaltung wurde dem Gemeindehaushalt und einstimmig dem Wirtschaftsplan der Wasserversorgung zugestimmt.

7. Bekanntgaben/Verschiedenes

1. Bürgermeister Fauth gab bekannt, dass das Gemeindeentwicklungskonzept 2035 ursprünglich in der Gemeinderatssitzung vom 11.04.2019 vorgestellt werden sollte. Er wird hierfür jedoch eine Sondersitzung in der Sonnenberghalle einberufen, und zwar am 05.06.2019, damit alle Beteiligten an diesem Gemeindeentwicklungskonzept die Möglichkeit haben, die Veranstaltung zu besuchen. Hiermit war der Gemeinderat einverstanden.

In diesem Zusammenhang ging Bürgermeister Fauth nochmals kurz auf die Klausurtagung ein. Dort wurde die Kritik geäußert, dass das Gemeindeentwicklungskonzept zu unkonkret ist. Aus diesem Grund wird er bei der Firma nun noch einen Masterplan für diese Sitzung bestellen.

Ein Gemeinderat kritisierte, dass die Klausurtagung nicht-öffentlich stattgefunden hat. Nach seiner Auffassung waren nur ganz wenige Themen, die nichtöffentlich hätten behandelt werden müssen. Bürgermeister Fauth erklärte, dass Klausurtagungen des Gemeinderates grundsätzlich nichtöffentlich sind.

2. Ein Gemeinderat gab einen Wunsch der Anlieger aus der Badstraße weiter, die Querpflasterung im Fahrbahnbelag zu entfernen, da diese zu einer sehr hohen Geräuschementwicklung jetzt im Umleitungsverkehr führen. Bürgermeister Fauth erklärte, dass dies im jetzigen Moment nicht geht, da man auf der Umleitungsstrecke keine Baustelle einrichten kann.

Bericht zur Sitzung des Technischen Ausschusses des Gemeinderates der Gemeinde Aidlingen vom 01.04.2019

1. Abgabe einer Stellungnahme zu privaten Einzelbauvorhaben gegenüber der Baurechtsbehörde

Dem Ausschuss lagen zwei Anträge zur Beratung vor. Zu beiden Anträgen wurde das Einvernehmen erteilt.

2. Information zu einer städtebaulichen Untersuchung für den Bereich zwischen Aidlinger Straße und Gartenstraße in Deufringen

Im Jahr 2018 haben sich der Ortschaftsrat Deufringen, der Technische Ausschuss und der Gemeinderat mit einem Grundstückstauschantrag in diesem Bereich befasst. Nach dem Tausch sollte dort ein Bauvorhaben verwirklicht werden. Dem Tausch und der Bebauung wurden nicht zugestimmt. Jedoch sollte eine städtebauliche Untersuchung in Auftrag gegeben werden, damit die Fläche eventuell als zukünftige Baureserve genutzt werden kann.

Diese Untersuchung wurde an den Städteplaner Ernst aus Stuttgart vergeben.

Herr Ernst hält eine städtebauliche Untersuchung für zu aufwändig und gab hierzu folgende Stellungnahme ab:
„Aus den unten genannten städtebaulichen und ökologischen Gründen empfehle ich der Gemeinde Aidlingen, die bestehende Situation beizubehalten und den Antrag auf eine Bebauung des Grünbereiches abzulehnen.“

Begründung

- Fußwege sind wertvoll für die Allgemeinheit und sollten nicht ohne Not aufgegeben werden.
- Der bestehende Fußweg ist nicht zu steil und entsprechend gut nutzbar.
- Ein neuer Fußweg, wie in der Planung dargestellt, würde doppelt so steil werden. Teure Stützmauern sind erforderlich und viele enge Kurven. Die Nutzbarkeit des Weges würde viel schlechter werden, z.B. wenn man mit einem Kinderwagen unterwegs ist.
- Größere Einfamilienhausgebiete sind in der Gesamterscheinung mit einer gewissen Monotonie verbunden. Da ist es wohltuend, wenn es Zäsuren gibt. Es ist deshalb mittlerweile schon zum Standard geworden, beim Entwurf von Neubaugebieten Grünzäsuren in diese Gebiete einzufügen, die diese gliedern. Eine solche Funktion erfüllt auch die bestehende Grüninsel an der Ecke zwischen der Aidlinger Straße und der Gartenstraße.
- Diese Grünzäsuren haben gleichzeitig eine ökologische Funktion. Auch kleinere Flächen erfüllen hierbei erwiensnermaßen eine Art Trittsteinfunktion für Flora und Fauna in der Vernetzung der Siedungsbereiche mit der umgebenden Landschaft (die ja gerade in Aidlingen von besonderer Qualität ist). Nachdem der vorhandene Bewuchs schon einige Jahre besteht und nicht intensiv bewirtschaftet wird, kann davon ausgegangen werden, dass dort entsprechend Insekten, Kleintiere und Vögel ihre Plätze gefunden haben.
- Die vorhandene Grünfläche unterbricht die Straßenabwicklung genau im Bereich des Abzweigs zur Deufringer Straße nach Dachtel und am Eingang zum historischen Ortskern und weist auf diese Änderungen hin. Der Grünbereich erfüllt hier, wenn man so will, eine Art Torfunktion.

Die beschriebenen Qualitäten, die die Grünfläche hat, sollten meines Erachtens und zusammenfassend nicht ohne Not aufgegeben werden.“

Bei der anschließenden Diskussion brachte Ortsvorsteherin Walz nochmals ganz klar zum Ausdruck, dass der Ortschaftsrats Deufringen eine Bebauung an dieser Stelle ablehnt. Diese Auffassung wurde auch von einigen Ausschussmitgliedern geteilt.

Aus der Mitte des Gremiums wurde angefragt, was denn eine städtebauliche Untersuchung zirka kosten würde. Da Herr Ernst hierfür kein Angebot abgegeben hat, konnte hierzu keine genaue Aussage getroffen werden. Die Kosten werden jedoch zwischen 3.000 und 5.000 € geschätzt. Deshalb vertrat eine Mehrheit die Auffassung, dass die Verwaltung bei einem anderen Planer ein Angebot für die städtebauliche Untersuchung einholen soll. Sobald dies dann vorliegt, wird darüber entschieden, ob die Untersuchung in Auftrag gegeben werden soll.

3. Verschiedenes

1. Die Verwaltung hat die Jahresausschreibung für Malerarbeiten für das Jahr 2019 beschränkt ausgeschrieben. Insgesamt gingen 4 Angebote ein. Günstigste Bieterin ist die Firma Wildboar aus Aidlingen mit einer geprüften Angebotssumme von 40.112,75 €. Die Malerarbeiten für das Jahr 2019 wurden einstimmig an die Firma Wildboar vergeben und die Verwaltung ermächtigt, einen entsprechenden Auftrag zu erteilen. (Bei diesem Tagesordnungspunkt war GR Nietsch befangen.)
2. OV Walz bat die Verwaltung, zu prüfen, ob im Gechinger Tal eine Hundetoilette aufgestellt werden kann. Die Verwaltung wird sich der Sache annehmen.
3. OV Walz bat die Verwaltung, beim Radweg zwischen Deufringen und Gechingen Sitzbänke aufzustellen. Bürgermeister Fauth bat sie, hier Standortvorschläge zu unterbreiten.
4. OV Walz wollte vom Ortsbaumeister wissen, wann das Harthäusle saniert wird. Ortsbaumeister Rau erklärte, dass er mit den Firmen diesbezüglich im Gespräch ist.

5. OV Walz wollte von Ortsbaumeister Rau wissen, wie der Stand bei der Sanierung der Friedhofsmauer beim alten Friedhof in Deufringen ist. Auch hier ist Herr Rau mit einer Firma im Gespräch.
6. OV Walz bat die Verwaltung, dafür Sorge zu tragen, dass der Verbindungsweg zwischen Aidlinger Straße und Gartenstraße im Frühjahr wieder geöffnet wird. Ortsbaumeister Rau sagte dies zu, sofern der Weg verkehrssicher ist.
7. Ein Gemeinderat vertrat die Auffassung, dass im Rathaus in Deufringen der Bodenbelag dringend renovierungsbedürftig ist.
8. Ein Gemeinderat regte zum wiederholten Male an, dass die Gemeindeverwaltung eine Zusammenkunft der Jäger und Landwirte organisiert, um die Wildschweinproblematik zu besprechen.

Beschwerden über nicht angeleinte Hunde im Naturschutzgebiet

Uns haben Beschwerden erreicht, dass in letzter Zeit vermehrt Hunde im Naturschutzgebiet Venusberg ausgeführt wurden, die nicht angeleint waren. Wir möchten deshalb an die Vernunft der Hundehalter appellieren und bitten darum, die geltende Anleinplicht im Naturschutzgebiet Venusberg zu beachten.

Beschwerden über Hundekot

Ferner haben uns Beschwerden erreicht, dass auf dem Weg zwischen der Schallenbergsschule und Riedgraben vermehrt Hundekot festgestellt wurde bzw. mit Hundekot gefüllte Tüten entlang dieses Weges entsorgt wurden. Auch hier möchten wir an die Hundehalter appellieren, die vorhandenen Hunde-Toiletten zu benutzen.

Grundbücher unbedingt zeitnah berichtigen lassen!

Aufgrund der Änderungen im Bereich des Grundbuchwesens in Verbindung mit der Reformierung der Notariate hat sich ein Problem ergeben, über das sich die meisten Bürger nicht bewusst sind. Sofern die Eigentumsverhältnisse im Grundbuch jahre- oder jahrzehntelang nicht berichtigt werden, kann dies zu einem bösen Erwachen führen. Beispielsweise kann sich der Verkauf eines Grundstücks um bis zu einem Jahr oder länger verzögern, wenn das Grundbuch nicht auf dem aktuellen Stand ist. Es sind dann unter Umständen umfangreiche Recherchen nötig, um herauszufinden, wer als aktueller Eigentümer einzutragen ist. Das Grundbuchamt beim Amtsgericht Böblingen, Otto-Lilienthal-Str. 24, 71034 Böblingen, Tel. 07031/6860-0, nimmt eine Berichtigung nur dann vor, wenn sämtliche Erben und Nacherben benannt und mittels Erbscheinen nachgewiesen werden können. Und genau hier ist der Knackpunkt. In vielen Fällen liegen den Betroffenen keine Erbscheine vor. Diese muss man beim Nachlassgericht, Konrad-Zuse-Str. 5, 71034 Böblingen, Tel. 07031/13-02, beantragen. Bis der Erbschein dann vorliegt, kann auch schon mal ein halbes Jahr oder mehr vergehen. Besonders kompliziert wird es bei Erbengemeinschaften, d.h., wenn es viele Erben gibt, von denen auch schon einige verstorben sind. Deshalb nochmals: Bitte die Grundbücher zeitnah berichtigen lassen!

Die Kehrmachine ist unterwegs...

Seit Anfang der Woche und bis Donnerstag, den 18.04. ist die kleine und große Kehrmachine in der Gemeinde unterwegs und wird die Straßen reinigen. Das Ergebnis der Reinigungsaktion wird davon bestimmt, wie viele Fahrzeuge am Straßenrand parken. Bitte stellen Sie nach Möglichkeit keine Fahrzeuge auf den Straßen ab, damit auch die Ränder sauber gekehrt werden können - vielen Dank.

Ihr Ortsbauamt



Kunst und Kultur in Aidlingen

Der Arbeitskreis Kunst und Kultur in Aidlingen lädt alle Künstler und Freizeitkünstler zu einer Gemeinschaftsausstellung am 19. Mai 2019 (internationaler Museumstag) im Aidlinger Rathaus ein.

Es können verschiedene Kunstrichtungen: Malerei, Fotografie, Grafik, Keramik und Skulpturen (Stein, Metall, Holz) gezeigt werden.

Haben Sie auch Lust, Ihre kreativen Arbeiten auszustellen?

Wenn Sie teilnehmen möchten, melden Sie sich bitte im Rathaus (07034-12523) bis Ende März montagvormittags bei Frau E. Hambel oder senden Sie eine Mail (e.hambel@aidlingen.de) oder eri.hambel@gmx.de).

Wie viele Arbeiten von jeder Teilnehmerin/von jedem Teilnehmer ausgestellt werden, hängt von der Beteiligung und von der Größe der Objekte ab.

Bei der Vernissage **am 19. Mai 2019 um 18 Uhr** wird ein großformatiges Gemälde (2m x 2m) der Aidlinger Künstlerin Elisabeth Nagel versteigert.

Abgabe der Werke am 13. Mai von 8 – 16 Uhr.

Kunst und Kultur im Schloß Deufringen



Kunst und Kultur

PROGRAMMVORSCHAU

Konzert im Deufringer Schlosskeller

am Samstag, 25. Mai 2019 um 20 Uhr

ARTango und ‚Great Movie Tunes‘
große Filmmelodien im ARTango-Sound

Eintrittskarten und Reservierung:

Bürgeramt Aidlingen, 07034 1250 ab 29. April

VK: 14 €, AK: 16 €, ermäßigt: 8 €

mit Bewirtung - Einlass ab 19 Uhr



Die Musik Südamerikas und Frankreichs hat es ARTango von Beginn an angetan: Vom melancholischen Tango aus Argentinien bis zur ausgelassenen Samba aus Brasilien, von der sentimental Rumba Kubas bis zum virtuosen Musettewalzer aus Frankreich – die Bandbreite, die diese Weltmusik ausdrückt, ist riesig! Nun haben wir uns markanter Filmmelodien angenommen. Hören Sie was daraus geworden ist... Das Lebensgefühl Brasiliens drückt sich in der *Samba* und dem *Bossa nova* aus.

Zur Samba wird bei ARTango ein Stück aus dem großartigen Musical „West Side Story“ von Leonhard Bernstein: „**Tonight**“. Die Sehnsucht und Lebensfreude Brasiliens lässt der Bossa-Nova-Klassiker „**Chega de Saudade**“ spüren. Er ist im gleichnamigen Musical-Film des Jahres 2007 zu hören.

„**The Shadow of your smile**“ ist als Film nicht in bleibender Erinnerung, aber die Musik –ein wunderbarer *Bossa nova* – gehört zum Standardrepertoire aller Barpianisten.

„**Manha de Carneval**“ aus „Orfeo Negro“ wurde zum Jazzstandard und darf als eingängiger *Bossa Nova* nicht fehlen!

„**Mas que nada**“ von Jorge Ben Sor ist Hauptmelodie im Film „Austin Powers“.

Beim Tango hat Argentinien die Nase vorn. Der Tango aller Tangos, der „**Libertango**“ ist unter anderem in „Frantic“ mit Harrison Ford zu hören.

Die Titelmelodien der James-Bond-Filme sind Ohrwürmer. „**Dr. No**“ kommt bei ARTango als spannender *Tango Nuevo* daher. Auch der Agententhriller „**Mission impossible**“ wird zu einem Tango umarrangiert.

Sentimental wird's bei der wunderbaren Filmmelodie aus „**Il Postino**“: ARTango bringt sie als langsamen Tango.

Auch aus Frankreich kommen wunderbare Filmmelodien. Die *Musettewalzer* aus den „**Kommissar-Maigret-Filmen** und aus dem Film „**Sous le ciel de Paris**“ sind unvergänglich.

„**Besame mucho**“ ,als Jazz-Waltz interpretiert, findet Verwendung im Film „Moon over Parador“ mit Richard Dreyfus.

„**La vie en rose**“ ist ein Film über das Leben von Edith Piaf und ein wunderbares Chanson für ARTango.

„**Great Movie Tunes**“ lässt das große Potential dieser Filmmelodien spüren. Tauchen Sie ein in diese wunderbare Filmwelt –das Kopfkino kann beginnen!

Präsentiert wird es von den in der Stuttgarter Jazzszene bekannten Musikern:

Saxofon/Querflöte –Jürgen Häussler, Akkordeon–Thomas Ott

Gitarre – Michael Nessmann, Kontrabass – Helmut Siegle

Fundsachen

Folgende Gegenstände wurden gefunden und können im Rathaus Aidlingen, Bürgeramt, abgeholt werden:

- 1 Transponder Simons Voss
- 1 Armbanduhr
- 1 Kette
- 1 Ring

Verschenkbörse

- Verschenken statt wegwerfen -

Der Gemeindeverwaltung sind nachfolgende Gegenstände zur kostenlosen Abgabe gemeldet worden. Wenn Sie Interesse haben, setzen Sie sich bitte mit der entsprechenden Telefonnummer in Verbindung.

66/2019	Neuwertiges Doppelbett, 2 m x 1,80 m, verstellbare Lattenroste	07034/7987
68/2019	2 Holzbilderrahmen, verschiedene Größen	07056/3197
70/2019	1 Blumenübertopf, weiß, H: 26 cm, Durchmesser 30 cm	07034/7048
72/2019	2 Fahrradhelme, Gr. L	07056/200656
77/2019	1 Musikregal, grau, H: 97 cm x B: 50 cm x T: 37,5 cm	07056/2205
78/2019	1 Kiste Bücher (Romane)	07034/4815
79/2019	1 Kühlbox	07034/7668
80/2019	1 Campingtisch 60 x 80 cm, 2 Campingstühle (kaum gebraucht)	07034/9421473
81/2019	1 Einzelbett, Buche mit 3 Schubladen, ohne Rost und Matratze, 90 x 200 cm, zerlegt	07034/9421473
82/2019	1 Katalysator, weiß ohne Gasflamme, fahrbar	07034/9421473
83/2019	2 Regale, Eiche weiß lasiert, 2,15 x 0,80 m	0160/90716841

84/2019	"Paidi" Schrank (Buche), H 204 x B 134 x T 57 cm, 3-türig, 4 Schubladen	07056/4403
85/2019	"Paidi" Bett (Buche) 90 x 200 cm	07056/4403
86/2019	mechanischer Spindelrasenmäher von Gardena	0176 30174765
87/2019	2 Wolldecken	07034 4998
88/2019	1 Federbett	07034 4998
89/2019	1 Wäscheschleuder	07034/4998

Sollten auch Sie etwas zu verschenken haben, das andernfalls auf dem Sperrmüll landen würde, erreichen Sie uns unter 07034/125-0 oder per E-Mail unter buergeramt@aidlingen.de. Alle Artikel, die bis spätestens Montag, 8.00 Uhr, mitgeteilt werden, erscheinen im nächsten Mitteilungsblatt. Die Veröffentlichung ist kostenlos. Bitte melden Sie sich auch dann wieder, wenn der Gegenstand verschenkt wurde. Tiere können in der Verschenkbörse nicht angeboten werden.



Wertstoffhof Aidlingen

Öffnungszeiten:

Mittwoch und Freitag 15.00 - 18.00 Uhr
Samstag 9.00 - 15.00 Uhr

Tannenweg 32, 71134 Aidlingen

Jugendreferat

Jugendcafé Aidlingen

Öffnungszeiten:

Donnerstag: 16.00 – 22.00 Uhr

Freitag: 19.00 – 22.00 Uhr

An Feiertagen bleibt das Jugendcafé geschlossen.

Hier könnt ihr

euch treffen, quatschen, in gemütlichen Räumen abhängen oder auch Playstation, Wii, Tischkicker, Billard, Dart, Airhockey und Brettspiele spielen.

Hier gibt es

nette Leute, Musikvideos oder Sportevents auf Großleinwand, Getränke u. Snacks zu fairen Preisen, eine Internet-Ecke, klasse Discos und Partys und bei Bedarf Jugendberatung gleich vor Ort.

Ihr findet uns

in der Buchhaldenstr. 28 in Aidlingen
Telefon: 07034 / 63670
E-Mail: jugendreferat.aidlingen@kabelbw.de
Internet: www.aidlingen.de - Freizeit & Gäste - Jugend
Schaut doch mal rein, ich freue mich auf euch
Jo



Forstrevier

Das Forstrevier Aidlingen / Grafenau informiert

Polterholz

Im Gemeindewald sind noch einige Brennholzpolter mit Nadelholz angefallen und können zum Sonderpreis von 25€ pro Festmeter, so lange der Vorrat reicht, erworben werden. Bei Interesse melden Sie sich bitte direkt bei der Forstdienststelle in Aidlingen (Tel.: 07034-7358). Dort erhalten Sie auch weitere Informationen.
gez. Thomas Widmayer, Förster

Ortsbücherei

Vorlesestunde

Am Donnerstag, den 11. April, findet wieder unsere Vorlesestunde für Kindergartenkinder ab 5 Jahren statt. Beginn ist wie immer um 16.15 Uhr. Neue Zuhörer sind natürlich herzlich willkommen! Bitte halten Sie die angegebene Altersangabe ein.

Leihfrist für eBooks verlängert!

Seit dem 1. April (kein Aprilscherz!) beträgt die Leihfrist für eBooks aus der OnlinebibliothekBB 21 Tage anstatt der bisherigen 14. Dies wurde von den Kunden schon lange gewünscht, nun wurde es von den Büchereileiterinnen und -leitern der teilnehmenden Bibliotheken umgesetzt. Der Grund, warum dies nicht schon lange geschehen ist, ist einfach: Bei längerer Leihfrist verlängert sich natürlich automatisch auch die Wartezeit auf die besonders begehrten Bücher. Wir haben uns nun für das kleinere Übel entschieden ...

Sie verkürzen die Wartezeit für andere Kunden übrigens, indem Sie ausgelesene Bücher zurückgeben. Dies ist sowohl über den Tolino als auch über die Onleihe-App möglich.

Kindergärten



Waldkindergarten Aidlingen e.V.

Aus dem Tagebuch der Waldwichtel

Vom Winter in den Frühling ...
... so lautete das Thema der „Spezialgruppe“, die unsere Anerkennungspraktikantin Lilia, von Januar bis Anfang April durchführte. Wir beschäftigen uns dabei in einer Gruppe von zehn Waldwichteln intensiv damit, wie sich der Wald, und unsere täglichen Kindergartenumgebung, in diesen Monaten verändert: Vom Wald der „Winterschlaf“ hält, bis zum ersten zarten Laub an kleinen Büschen und den Anemonen am Waldboden. Wir sprachen darüber, wie die Tiere des Waldes die Winterzeit verbringen und suchten nach ihren Spuren auf dem schneebedeckten Waldboden – natürlich fanden wir auch die Trittsiegel von Eichhörnchen, Wildschwein, Maus, Fuchs oder Reh. Wir erlebten, wie an eiskalten Tagen aus Wasser über Nacht Eis wird und hatten am nächsten Tag hunderte von bunt eingefärbten Eiskugeln, mit denen Muster gelegt werden konnten. Außerdem Eiskugeln (in Luftballonen gefroren) und Rechtecke (in Kunststoffdosen gefroren). Wir betrachteten Schneeflocken ganz genau und versuchten ihre schönen, einzigartigen Formen auf Papier nachzumalen. Wir richteten kleine Futterstellen aus altem Laub, Moos und Ästen und Haselnüssen für die Eichhörnchen und fertigen Futterkugeln für die Vögel am Bauwagenplatz, die in kürzester Zeit aufgepickt waren. Als der Frühling langsam anklopfte bepflanzten wir unsere Morgenkreismitte mit ersten Frühlingsblühern und machten uns im Wald auf die Suche nach ersten Frühlingsboten: Schneeglöckchen, die ersten Blätter der Knoblauchrauke, erste zarte Blättchen an Büschen, oder Huflattich. Zum Abschluss des ca. neunwöchigen Projektes bereiteten wir mit Lilia ein Frühlings-Abschluss-Fest vor. Gemeinsam wurde ein großes Plakat gestaltet, auf dem Fotos noch einmal von alle Aktionen erzählt. Wir schüttelten aus Sahne und ersten selbstgesammelten Wiesenkräutern wie Knoblauchrauke und Schnittlauch Kräuterbutter und bestrichen Brote damit. Die restlichen Waldwichtel, Dani und Petra konnten dann zur Mittagszeit auf der Terrasse an der lan-



gen Frühlingstafel Platz nehmen und Paula, Emil und Lukas erläuterten den „Gästen“ anhand des Plakates noch einmal unsere Erlebnisse der vergangenen Wochen. Dann ließen wir uns die köstlichen Frühlingsbrote schmecken! Es war ein tolles Projekt, das uns den Wechsel der Jahreszeiten noch intensiver erleben ließ.

Eure Waldwichtel

Sollten Sie Interesse oder Fragen zu unserem Waldkindergarten haben, informieren wir Sie gerne. Ansprechpartner sind Wiebke Dechant – Geschäftsstelle Tel.07034 2772370 und für neue Mitglieder Carmen Watermann- 0174 1749838107 www.waldkindergarten-aidlingen.de

Schulen



Schallenberg-Grundschule



Bei der Feuerwehr

Am Dienstag, den 26.03.19 durften wir, die Klasse 4, die Feuerwehr in Aidlingen besuchen. Als erstes bekamen wir eine Führung durchs Feuerwehrhaus. Wir durften sogar in die Feuerwehrautos sitzen. Anschließend konnten wir an drei Stationen die Arbeit der Feuerwehr kennenlernen. Zuerst durften wir unsere Geschicklichkeit beim Spritzen mit den Feuerwehrschräuchen unter Beweis stellen. Danach zerschnitten wir mit einer riesigen Schere ein Stück Stahl. Das ging so leicht durch, dass wir Kinder das sogar alleine konnten. Mit einer großen elektrischen Zange drückten wir dann noch ein Stück einer Autotür zusammen. Wir waren beeindruckt, wieviel Kraft diese Geräte haben. Zum Schluss sind wir mit unserem Hausmeister, der auch bei der Feuerwehr ist, mit der Drehleiter 23 Meter hochgefahren. Von da oben hatten wir einen tollen Ausblick. Zurück zur Schule sind wir keinesfalls gelaufen, wir wurden mit drei Feuerwehrautos gefahren. An der Schule haben alle Fahrer einmal das Martinshorn ertönen lassen, so wussten alle, dass wir wieder da sind.

Dieser Vormittag war spitze!

Vielen Dank an das Feuerwehrteam für diesen tollen Tag!
Kim, Klasse 4



Sonnenberg Werkrealschule

Ausschreibung einer FSJ-Stelle (Freiwilliges Soziales Jahr) Schuljahr 2019/20

11. September 2019 bis 31. Juli 2020

Die Sonnenberg-Werkrealschule bietet Interessenten die Möglichkeit zu vielfältiger Mitarbeit.

Das Freiwillige Soziale Jahr wird pädagogisch begleitet mit dem Ziel, soziale und kulturelle Kompetenzen zu vermitteln und das Verantwortungsbewusstsein für das Gemeinwohl zu stärken. Es bietet auch die Möglichkeit einer Berufsorientierung im Bereich Pädagogik.

Eine Vergütung für die geleistete Arbeit ist gegeben. Die Arbeitszeit beträgt 39 Wochenstunden, die Schulferien sind arbeitsfreie Zeiten.

Träger ist das Wohlfahrtswerk Baden-Württemberg und die Gemeinde Aidlingen.

Die Aufgabenfelder an der Sonnenbergschule werden wie folgt beschrieben:

1. Hilfe beim selbstorganisierten Lernen in Verbindung mit Hausaufgabenbetreuung. Kleingruppenbetreuung im Regelunterricht, Stütz- und Fördermaßnahmen für einzelne Schüler/innen im Anschluss an individuelle Lernstandsdiagnosen.
2. Mitarbeit im Rahmen des Ganztagsunterrichts, Begleitung der Schüler in der Mittagspause, Angebot von Arbeitsgemeinschaften, z. B. sportliche Aktivitäten, Arbeiten am PC, künstlerische Tätigkeiten.
3. Teilnahme bei außerunterrichtlichen Veranstaltungen (Lerngänge, Klassenausflüge, Schullandheimaufenthalte, Studienreisen).
4. Mitarbeit im Sekretariat.

Anleitung dazu bzw. Hilfestellung bei der Erfüllung oben beschriebener Aufgabenfelder erfolgt selbstverständlich durch die Lehrerschaft, die dabei Verantwortung trägt.

Interessenten können sich ab sofort mit der Schulleitung in Verbindung setzen: Tel. 07034-4766

R: Hensle/ komm. Schulleitung

„Lernen macht glücklich“

Am Montag, dem **29.4. 2019**, findet um **19.00 Uhr** im Musiksaal der Sonnenbergschule ein **kostenfreier Vortrag** der Akademie für Lernpädagogik statt.

Vortragsinhalte:

- Stressfreie Kommunikation für ein entspanntes Familienleben
- Erstaunliche Tricks für sekundenschnellen Lernerfolg
- Ist Belohnen das neue Bestrafen?
- Mythos Motivation

Der Vortrag richtet sich an Eltern mit Kindern in der 1. bis 10. Klasse. Herzliche Einladung an alle interessierten Eltern. Der Elternbeirat der Sonnenbergschule

Volkshochschule

vhs. Böblingen - Sindelfingen Außenstelle Aidlingen

vhs.

Hauptstr. 15
Telefon 07034 993290, Fax 07034 993291
E-Mail: aidlingen@vhs-aktuell.de
Di und Do 10.00 - 12.00 Uhr

Stimmtraining

Stimme ist Ausdruck der Persönlichkeit und Schlüsselfähigkeit für Ihren privaten und beruflichen Erfolg. Wenn Sie Ihr Können voll ausschöpfen wollen, sollten Sie Ihrer Stimme mehr Aufmerksamkeit schenken. Wenn die Stimme heiser,

zu hoch, zu leise oder zu monoton klingt, kommt das bei Zuhörenden nicht gut an. Eine tragfähige Stimme ist die Basis für jede sprecherische Anforderung - ob am Telefon, im direkten Kundenkontakt, bei einem Vortrag oder bei verschiedenen Gesprächssituationen. Nach einem sprechintensiven Tag ist man manchmal heiser, ausgepumpt und leer. Auch in schwierigen Situationen ist es möglich, stimmlich fit und präsent zu sein.

Ziel ist, konkrete Übungen und individuelle Tipps für die tägliche Praxis zu erarbeiten, um anstrengungsloses Sprechen zu ermöglichen und die Stimme angenehm, leicht verständlich und wirkungsvoll führen zu können.

531 324 10, Ruth Seiler, Freitag, 17. Mai, 18:00 - 21:00 Uhr, Samstag, 18. Mai, 9:00 - 16:30 Uhr, 2 Termine, **Sindelfingen**, vhs im Gustav-Heinemann-Haus, EUR 82,00.

360°- Panorama "Great Barrier Reef"

Im 360°-Panorama GREAT BARRIER REEF entdecken Besucher die einzigartige Unterwasserwelt des Korallenriffs vor der Nordostküste von Australien. Die Motivation für das Projekt lag in der Faszination für die unter der Wasseroberfläche existierende Diversität und fragile Komplexität eines auf den ersten Blick nicht wahrnehmbaren Lebensraums.

Vor Ort muss sich der Mensch unter Wasser begeben und tauchen, um einen Eindruck von dieser Vielfalt und Einzigartigkeit zu bekommen. Im Panorama erschließt sich wie von einem Standpunkt unter dem Meeresspiegel aus die submarine Welt. In Farbverläufen von Blau-, Azur- und Grünschattierungen bringt die Lichtbrechung im Ozean die fremde Welt der Korallen und Meerestiere vor allem nahe der Wasseroberfläche im Panoramabild zum Leuchten. Freuen Sie sich auf ein einmaliges "submarines" Erlebnis.

141 200 21, Tagesfahrt/Bahn: 15. Mai 2019, Angelika Taudien, Treffpunkt: 10:10 Uhr Bahnhof Böblingen, Gleis 2, Abfahrt: 10:22 Uhr, Rückkehr: ca. 19:30 Uhr, Führung: 14:00 - 14:45 Uhr, **Pforzheim**, EUR 37,00 inkl. Bahnfahrt, Führung und Eintritt.

Floristik Grundkurs

'Wenn ich gekonnt hätte, wie ich wollte, ich wäre auch Florist/in geworden'. Wenn Sie so oder ähnlich denken, können Sie sich einen Traum erfüllen und floristische Grundkenntnisse erlernen.

Strauß, Gesteck und Kranz für besondere Tage werden theoretisch und praktisch erarbeitet.

Jede/r Teilnehmer/in erhält die gleiche Anzahl an Schnittblumen vom Kursleiter. Die Endabrechnung erfolgt im Kurs und hängt vom Verbrauch und Arbeitseifer ab!

Falls vorhanden bitte mitbringen: Messer, Rebschere, Gefäße, Vasen, Bindebast und Gartengrün.

276 500 11, Jutta Beuttler, Dienstag, 28. Mai, 4. Juni, jeweils 19:00 - 21:30 Uhr, 2 Termine, **Aidlingen**, vhs, EUR 48,00 inkl. 18,00 EUR für Material.

Hochland Kaffee Stuttgart

Entdecken Sie die Welt von Deutschlands größter Kaffee-Manufaktur: die Exklusivität des Anbaus, die Komposition der Spezialitäten, das Geheimnis der Röstung. Seit 1930 röstet Hochland Kaffee Hunzelmann Kaffee-Spezialitäten täglich frisch in kleinen Chargen. Sie werden informiert über den Anbau, über das Lagern von Rohkaffee, die Röstung und Veredelung bis hin zur fertigen Kaffee-Spezialität. Zudem werden Kaffeehandel und Kaffeekultur angesprochen. Wertvolle Tipps und Tricks zum Kaffee runden die Führung bei einer Tasse Kaffee im Probierzimmer ab. Begeben Sie sich auf eine Entdeckungsreise durch die Welt des Kaffees. Die TN-Gebühr spendet Hochland Kaffee an eine gemeinnützige Organisation.

134 275 11, Mittwoch, 3. Juli, 10:00 - 12:30 Uhr, Stuttgart, **Degerloch**, EUR 20,00 inkl. Führung, Proben und Spende.

Freiwillige Feuerwehr



Termine

10.04.2019 - 18:30 Uhr:
Zugübung Zug A (5)

12.04.2019 - 18:30 Uhr:
Stammtisch der Altersabteilung

17.04.2019 - 18:30 Uhr:
LAZ-Übung

Sportlergruppe nimmt erfolgreich bei Lebenslauf teil

Am vergangenen Sonntag hat unsere Sportlergruppe der Feuerwehr Aidlingen erfolgreich beim 21. Ditzinger Lebenslauf teilgenommen. Dabei wurde von den Teilnehmer eine Strecke von jeweils mindestens 16 Kilometer absolviert. Um die Motivation noch zu erhöhen, wurde im Vorfeld zu dem Rennen Sponsoren für jeden gelaufenen Kilometer gesucht. Der Erlös konnte im Anschluss an die Veranstaltung sowohl dem dortigen Organisator "Mukoviszidose e. V. Landesverband Baden-Württemberg" als auch "Dachtel hilft kranken Kindern" jeweils zur Hälfte übergeben werden.



Wir als **Feuerwehr Aidlingen** haben uns sehr über diesen Erfolg gefreut und sind gespannt auf die nächsten sportlichen Erfolge unserer weiter anwachsenden Sportlergruppe!!

LAZ-Übung - was ist das????

LAZ bedeutet Feuerwehr-Leistungsabzeichen Baden-Württemberg

Zur Förderung der feuerwehrtechnischen Ausbildung und der Vorbereitung auf die Anforderungen bei Einsätzen der Feuerwehren wird vom Land Baden-Württemberg das abgebildete Feuerwehr-Leistungsabzeichen verliehen. Das Feuerwehrleistungsabzeichen kann in den Stufen Bronze, Silber und Gold verliehen werden. Die Bewerbung einer Gruppe um das Feuerwehr-Leistungsabzeichen einer höheren Stufe setzt den Besitz der jeweils niedrigeren Stufe bei jedem Gruppenmitglied voraus. Zum Erwerb des Feuerwehr-Leistungsabzeichens finden für jede Stufe spezielle Leistungsübungen für die teilnehmenden Gruppen statt. Die Abnahme der Leistungsübungen wird vom Kreisbrandmeister, in den Stadtkreisen vom Leiter der Feuerwehr, im Benehmen mit dem Kreis- beziehungsweise Stadtfeuerwehrverband durchgeführt. Über die Verleihung entscheidet eine für jede Gruppe zu bildende Schiedsrichterkommission.



Auch wir als **Feuerwehr Aidlingen** haben uns wieder entschlossen, eine solche Gruppe aufzustellen und mit Mitgliedern aus umliegenden Feuerwehren zu ergänzen. Dabei werden wir bei unseren Übungsabenden das Gelernte in die Praxis umsetzen und am 29. Juni hoffentlich unsere LAZ-Abnahme erfolgreich bestehen.
Den teilnehmenden Kameraden wünschen wir viel Erfolg und ein Durchhaltevermögen bei den Übungsabenden und den Ausbildern und Helfern ein ganz herzliches Dankeschön!!!